

## AIDWORKER-KT (AW-KT) – Leistungsbeschreibung Gehaltsfortzahlung

Tarif	AIDWORKER-KT
<b>Versicherung</b>	Auslands-Krankentagegeldversicherung (Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall)
<b>Versicherer</b>	Hanse Merkur Reiseversicherung AG
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit
<b>Versicherbarer Personenkreis</b>	Versicherung für Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit als Angestellte oder Honorarkräfte für mindestens 12 Monate im Ausland aufhalten
<b>Höchstalter</b>	66 Jahre. Mit dem 67. Geburtstag endet der Versicherungsschutz auch bei bestehenden Verträgen
<b>Versicherbare Auslandsaufenthalte</b>	Berufliche Auslandsaufenthalte
<b>Versicherungsdauer</b>	12 Monate bis fünf Jahre
<b>Notruftelefon</b>	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
<b>Leistungsbearbeitung</b>	Dr. Walter Leistungsabteilung
<b>Vorzeitige Kündigung</b>	möglich
<b>Verlängerung</b>	bis zur Höchstdauer von 5 Jahren möglich
<b>Schutz in Krisengebieten</b>	Ja
<b>Leistung auch bei Pandemien</b>	Ja
Leistungen	AIDWORKER-KT
<b>Versichertes Risiko</b>	Die HanseMerkur, vertreten durch Dr. Walter GmbH, bietet Versicherungsschutz gegen Verdienstaussfall als Folge von akuten Krankheiten oder Unfällen im Ausland. Sie gewährt im Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld. Bestehende Erkrankungen sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden.
<b>Versicherungsfall</b>	Versicherungsfall ist die im Verlauf einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit. Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund keine Arbeitsunfähigkeit mehr besteht.
<b>Definition Arbeitsunfähigkeit</b>	Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise ausüben kann, sie auch nicht ausübt und keiner anderweitigen Erwerbstätigkeit nachgeht. Eine während der Behandlung neu eingetretene und behandelte Krankheit oder Unfallfolge, in deren Verlauf Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, begründet nur dann einen neuen Versicherungsfall, wenn sie mit der ersten Krankheit oder Unfallfolge in keinem ursächlichen Zusammenhang steht. Wird Arbeitsunfähigkeit gleichzeitig durch mehrere Krankheiten oder Unfallfolgen hervorgerufen, so wird das Krankentagegeld nur einmal gezahlt. Führen mehrere Versicherungsfälle mit mehreren sich anschließenden oder überschneidenden Arbeitsunfähigkeiten bei Arbeitnehmern zu einer Beendigung des Gehaltsfortzahlungsanspruchs, so wird die Karenzzeit in diesen Fällen für die durchgehende Arbeitsunfähigkeit zusammengerechnet und das versicherte Krankentagegeld ab dem Zeitpunkt des Fortfalls des Gehaltsanspruchs, frühestens aber nach der vereinbarten Karenzzeit gezahlt.
<b>Leistungszeitraum</b>	Die Leistungspflicht der HanseMerkur, vertreten durch Dr. Walter GmbH, beginnt mit dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit zuzüglich 42 leistungsfreier Tage (Karenzzeit). Die Leistungspflicht endet mit Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder mit dem Ende des Versicherungsschutzes für diesen Versicherungsfall, spätestens jedoch mit Ablauf der tariflich vereinbarten Leistungsdauer in Höhe von 546 Tagen (78 Wochen) einschließlich der Karenzzeit.
<b>Leistungsvoraussetzung</b>	Die Zahlung von Krankentagegeld setzt voraus, dass die versicherte Person während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit durch einen im Ausland anerkannten und zugelassenen Arzt oder im Krankenhaus behandelt wird.
<b>Leistungshöhe</b>	Die Höhe des zu zahlenden Krankengeldes beträgt 90% des durchschnittlichen Nettogehalts der vergangenen 12 Monate beim selben Arbeitgeber. Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Tantiemen oder Bonuszahlungen, werden dabei nicht berücksichtigt. Bestand das Arbeitsverhältnis noch keine 12 Monate, so wird das Nettogehalt aufgrund der bestehenden Beschäftigungsmonate ermittelt. Das Krankengeld ist auf maximal 200 € pro Kalendertag begrenzt. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Krankentagegeld aus einem anderen Vertrag oder von einem anderen Leistungsträger, so ermäßigt sich aus diesem Vertrag der Anspruch gemäß Ziffer 3 (VB-KV 2009 (MIA-KT)) – unbeschadet etwaiger Ansprüche auf Krankentagegeld – in der Weise, dass insgesamt nur bis zur Höhe gemäß Ziffer 3 (VB-KV 2009 (MIA-KT)) geleistet wird.



Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-KT
<b>Soweit nicht anders vereinbart besteht keine Leistung:</b>	
1.	Bei Arbeitsunfähigkeit während gesetzlicher Beschäftigungsverbote für in einem Arbeitsverhältnis befindliche werdende Mütter und Wöchnerinnen (Mutterschutz).
2.	Bei HIV-Infektionen/AIDS und deren Folgen,
3.	Bei Krebserkrankungen oder gutartige Tumore, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor oder bei Versicherungsbeginn behandlungsbedürftig waren.
4.	Bei der versicherten Person bekannten Erkrankungen oder bei Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich oder therapeutisch beraten oder behandelt wurde. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht.
5.	Bei Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie wegen Folgen von Unfällen, die durch Kriegsereignisse verursacht oder als Wehrdienstbeschädigungen anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
6.	Bei auf Vorsatz beruhender Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie wegen Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
7.	Während des Aufenthaltes in einem Heilbad oder Kurort – auch bei einem Krankenhausaufenthalt. Die Einschränkung entfällt, wenn die versicherte Person dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswort unabhängige akute Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall arbeitsunfähig wird, solange dadurch nach medizinischem Befund die Rückkehr ausgeschlossen ist.

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-KT
<b>Beitrag</b>	<b>0,99 € pro Person und Tag</b>
<b>Zugrundeliegende Bedingungen</b>	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankentagegeldversicherung für Geschäftsreisende und Expatriates der Hanse Merkur Reiseversicherung AG (VB-KV 2009 (MIA-KT))

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter [www.aidworker.de](http://www.aidworker.de) einsehen können.

### Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

#### Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 (0) 22 47 91 94 -21

F +49 (0) 22 47 91 94 -20

[gruppenvertrag@dr-walter.com](mailto:gruppenvertrag@dr-walter.com)

[www.dr-walter.com](http://www.dr-walter.com)